

Am 3. Oktober Donnerstag.

Præsentes: Wie am Donnerstag.

Verabreichung des Lunches von 18⁶/₁₂ nach den Bestimmungen der
Finanz - Abtheilung.

Die Finanzierung des Lunch - Abtheilung wird der nötigen
Zusammenkunft wird allseitig zur Klarstellung abgeklärt.

Auf den Antrag der Finanz - Abtheilung wird über die die
den folgenden Sachverhalt geklärt:

Als ungenügende Dietenätze für die Geschäftsreisen sind folgende
ausgesagt worden:

1.) im Durchschnitt mit dem nächsten Umgebung:

a.) für solche Mitarbeiter, welche bereits Remuneration mit Commis-
sion - Fonds beziehen, für den Tag 2 fl. nebst Aufschlag.

b.) für die vorstehenden Mitglieder der Commission und für Mitar-
beiter ohne feste Remuneration mit gewöhnlichem Fond, täglich
3 fl. nebst Aufschlag.

2.) außer dem Durchschnitt: der Nachbetrug ist durch den Leiter der
betreffenden Unternehmung zu bestimmen, mit Rücksicht der Kon-
sistenz der Commission.

Für die „Quellen und Erörterungen“, die so möglich in die
den Jahre zu Ende gebracht werden sollen, wird eine Commission
ernannt, bestehend aus dem Herrn General von Spreuer,
Oberstleutnant Muffat, Bibliothekar Föringer.

Der für die Annalen des Deutschen Reichs bewilligten Geldes
werden Herrn Professor Waite zur Verfügung gestellt, derselbe
wird davon seinem Mitarbeiter Dr. Usinger das Geilige geben.

In dem Ansatze für die deutschen Volklieder sind die im
vorigen Jahr über die genehmigte Summe hinaus 500 fl.
mitgezählt, so daß das nun zu beschaffen sich auf 800 fl. beschränkt, das
übrige als Nachbewilligung anzusehen ist. Der Antrag des Freih.
von Dittmar in Betreff der Herausgabe der deutschen Volks-
Lieder von 1618 bis 1850 incl. soll im nächsten Jahre zur Sprache kom-
men. Der Bescheid in Betreff der Dieten wird Herrn von Lilien-
cron mitgeteilt werden.

Der für die historisch-geographische bewilligte Credit ist vom,